

Beitrags- und Gebührenordnung

1) Mitgliedsbeitrag Förderverein

I.	Aktives Mitglied	Mindestbeitrag 24 €
II.	Passives Mitglied	Mindestbeitrag 12 €

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und bezieht sich auf das Schuljahr vom 01.08 bis 31.07 des Folgejahres. Die Abbuchung des Beitrags erfolgt Mitte Dezember.

Während der Schulzeit des Kindes ist nur eine aktive Mitgliedschaft möglich. Nach Verlassen der Schule kann die Mitgliedschaft auf Wunsch in eine passive Mitgliedschaft umgewandelt werden. Der Antrag hat schriftlich bis zum 30. Oktober des Jahres zu erfolgen.

2) Gebühren Betreuungsschule ab dem 01.10.2022:

I.	Frühbetreuung 07:00 bis 08:00 Uhr	2,50 €
II.	Betreuung in der 1. Schulstunde	2,50 €
III.	Mittagsbetreuung: Schulende bis 13:15	4,00 €
IV.	Mittagsbetreuung: Schulende bis 15:00	11,50 € (9,50€)
V.	Nachmittagsbetreuung: 15:00 bis 17:00	7,00 €
VI.	Alleinbetreuung: nach Absprache (zusätzlich)	7,00 € /Stunde

Die monatliche Obergrenze für die Module I. -IV. liegt bei 250 € (220€)

(Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Preise der Geschwisterkinder.)

Die Regelung für Geschwisterkinder und die Obergrenzen pro Kind und Monat gelten nur für privat zahlende Erziehungsberechtigte. Zahlende Dritte, wie Arbeitgeber, Jugendamt oder Andere, sind hierbei nicht eingeschlossen.

Die Anmeldung zur Betreuung hat bis zum Donnerstag der Vorwoche zu erfolgen und ist für die Folgeweche verbindlich. (Tel. 06035 / 1898515)

Die Abbuchung der Betreuungskosten erfolgt Mitte des Folgemonats.